

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 2

Rubrik: Gott ist getreu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 15. Januar 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummensfreund“

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstrasse 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5164 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 2

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionschluss vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Gott ist getreu.

1. Nov. 10, 13.

Bei allem Wechsel der Zeit leuchtet hell und klar der Stern ewiger Wahrheit auf unsern Erdenpfad: Gott ist getreu! Wer sinnend zurückblickt auf die Erlebnisse im verflossenen Jahr, findet Ursache, die Treue seines Gottes und Heilandes dankbar zu preisen. Aber auch im Blick auf die Zukunft dürfen wir festhalten an dem tröstlichen Verheißungswort: Gott ist getreu! Er hält, was er verspricht: er führt uns an seiner Waterhand, er trägt uns auf seinem starken Arm. Ihm wollen wir uns mit Leib und Seele übergeben und alles, was uns am Herzen liegt, unsere Familie, unsere Gemeinden, unsere Kranken und Armen, unsere Felder und unseren Beruf. Alle, alles sei in seine Hände gelegt, denn: Gott ist getreu.

Gott schützt die Seinen wie eine Henne ihre Küchlein, wie die Löwin ihre Jungen, wie eine Mutter ihre Kindlein, wie das Dach das Haus, wie die Mauern eine Stadt. —

Ein alter Puritaner pflegte zu sagen: Wer sein eigen Glück schnitzen will, wird sich in die Finger schneiden. Lasset Gottes Vorsehung schnitzen, so wird's gut ausfallen. Sucht Gottes Leitung und dann geht nichts schief.

Gott ist getreu!

Sein Herz, sein Waterherz

Verläßt die Seinen nie;

Gott ist getreu!

Im Wohlsein und im Schmerz
Erfreut und trägt er sie.
Mich decket seiner Allmacht Flügel;
Stürzt ein, ihr Berge, fallt, ihr Hügel!
Gott ist getreu!

Zur Belehrung

Allerlei Wissen vom und zum Neuen Jahr.

Nicht bei allen Völkern der Erde beginnt man am 1. Januar das neue Jahr. Bei den Chinesen schwankt der Jahresanfang zwischen dem 20. Januar und 19. Februar. Er beginnt, wenn die Sonne in das Sternbild der Fische eintritt. Während bei uns das Jahr nur um einen Tag schwankt, differiert¹ das chinesische Jahr um 30 Tage. Es wird ein ganzer Monat eingeschaltet.

Die Russen hatten bis zum Jahre 1918 noch den alten, im Jahre 46 vor Christi Geburt eingeführten julianischen Kalender im Gebrauch, der sich von unserem, seit 1582 gebrauchten gregorianischen Kalender durch eine andere Regel für die Wahl der Schaltjahre unterscheidet. So kam es, daß die Russen das Neujahrtsfest 15 Tage später als wir feierten. Erst die letzten Jahre haben hier Wandel geschaffen, da die Russen jetzt auch den gregorianischen Kalender angenommen haben.

Bei den Juden schwankt der Jahresanfang zwischen dem 6. September und 7. Oktober. Er beginnt mit dem ersten Neumond nach der Tag- und Nachtgleiche im Herbst, darf jedoch nicht

¹ differieren = verschieden sein.